Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

DELTACLEAN® DESINFEKTIONSMITTEL ASEPTO A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DELTACLEAN® Desinfektionsmittel Asepto A

OFSP/BAG CHZN1809
UFI MM57-4VVH-7T2D-188N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Händedesinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DELTA Zofingen AG
Strasse: Untere Brühlstrasse 10
Ort: CH-4800 Zofingen
Telefon: +41 62 746 04 04
Auskunftgebender Bereich: sales@delta-zofingen.ch

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) – Notfallnummer 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme



Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm



GHS02

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P241	Explosionsgeschützte (elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-) Geräte verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P370+P378	Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Zubereitungen

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol Flam. Liq. 2, H225	50-100%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	≥2.5-<10%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Einatmen
Bei Bewusstlosigkeit für den Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken
Mund mit Wasser spülen. Nicht zum Erbrechen bringen.


Konsultieren Sie einen Arzt.

Hinweise für den Arzt
Aspiration in die Lungen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, kränklicher Zustand, Rausch

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.


Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminierte Materialien als Abfall gemäss Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
An einem kühlen Ort lagern.
Lagerung mit einer Auffangwanne.
Explosionsgeschützt lagern.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
Produkt ist hygroskopisch.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur
Zwischen +5 °C und +30 °C

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
64-17-5 Ethanol (50-100%)

MAK	Kurzzeitwert:	1920 mg/m³, 1000 ml/m³
	Langzeitwert:	960 mg/m³, 500 ml/m³
	C1a R1a SSC	

67-63-0 Propan-2-ol (≥2,5-<10%)

MAK	Kurzzeitwert:	1000 mg/m³, 400 ml/m³
	Langzeitwert:	500 mg/m³, 200 ml/m³
	B SSc	

DNEL-Werte
64-17-5 Ethanol

Oral	DNEL, Langfristig, Arbeiter	343 mg/kg p.c./jour (systemische Wirkungen)
	DNEL, Langfristig, Verbraucher	87 mg/kg p.c./jour (systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL, Langfristig, Arbeiter	343 mg/kg p.c/jour (systemische Wirkungen)
	DNEL, Langfristig, Verbraucher	206 mg/kg p.c./jour (systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL, Langfristig, Arbeiter	950 mg/m3 (systemische Wirkungen)
	DNEL, Langfristig, Verbraucher	114 mg/m3 (systemische Wirkungen)
	DNEL, Akut, Arbeiter	1.900 mg/m3 (lokale Effekte)
	DNEL, Akut, Verbraucher	950 mg/m3 (lokale Effekte)

PNEC-Werte
64-17-5 Ethanol

Süsswasser	0,96 mg/l
Meerwasser	0,79 mg/l
Unterbrechungen	2,75 mg/l
STP	580 mg/l
Sediment (Süsswasser)	3,6 mg/kg
Sediment (Meerwasser)	2,9 mg/kg
Boden	0,63 mg/kg
Sekundärvergiftung	380 mg/kg aliment

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten
67-63-0 Propan-2-ol (≥2,5-<10%)

BAT	25 mg/l
	U
	b
	Aceton
	25 mg/l
	B
	B
	Aceton

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen
Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Halten Sie sich von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern.
Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz


Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung
Filter A
Atemschutz gemäss EN 141.

Handschutz
Ist bei bestimmungsgemässer Verwendung des Produkts nicht erforderlich.
Handschuhe / lösemittelbeständig
Chemikalienschutzhandschuh (EN374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz


Dichtschliessende Schutzbrille
Schutzbrille gemäss EN166

Köperschutz
Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt

pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
Flammpunkt	20 °C
Entzündbarkeit	Leichtentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt
Obere	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C	0,84 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	
VOC (EU)	75.35%
VOCV (CH)	75.35%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte
64-17-5 Ethanol

Oral	LD50	10.470 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	15.800 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	30.000 mg/l (Rat)

67-63-0 Propan-2-ol

Oral	LD50	5.045 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	12.800 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Rat)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizt die Haut mit längerer oder wiederholter Verwendung.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität
Wiederholte Exposition verursacht Schäden an den Atemwegen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität
64-17-5 Ethanol

LC50/24h (dynamisch)	11.200 mg/l (Salmo gairdneri) (US-EPA)
LC50/96h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD203)
	11.200 mg/l (Salmo gairdneri) (US-EPA)
	15.300 mg/l (Pimephales promelas) (US-EPA)
EC50	5.800 mg/kg /4h (bacteriae)
EC50/72h (statisch)	275 mg/l (Algues) (OECD201)
EC50/48h (statisch)	5.012 mg/l (Ceriodapnia dubia) (ASTM E 729-80)
	12.340 mg/l (Daphnia) (ASTM E 729-80)
EC50/24h	858 mg/l (Artemia salina) (OECD202)
EC10 (statisch)	11,5 mg/l /72h (Algues) (OECD201)

67-63-0 Propan-2-ol

LC50/96h	9.640 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h	13.299 mg/l (Daphnia)
EC10/18h	5.175 mg/l (Pseudomonas putida)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
90%/28d

64-17-5 Ethanol

Biologische Abbaubarkeit	97 % (OECD301B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich (log Pow < 1).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise
CSB-Wert
64-17-5 Ethanol

Chemischer Sauerstoffbedarf	1.900 mg/g

BSB5-Wert
64-17-5 Ethanol
Biochemischer Sauerstoffbedarf 100 mg/g

Allgemeine Hinweise
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Konzentriert oder verdünnt sollten keine Chemikalien und/oder Spülwasser in klares Wasser/Regenwasser geleitet werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT
Nicht anwendbar.

vPvB
Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sollte auf einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Übereinstimmung mit den Vorschriften von giftigen Abfällen geführt werden.

Abfallschlüsselnummer
VEVA/OMoD (CH)
07 07 04

Europäisches Abfallverzeichnis
HP3 entzündbar

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung
Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA	UN1170

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR	1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
IMDG	ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
IATA	ETHANOL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA	II

14.5. Umweltgefahren

Meeresverschmutzender Stoff	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	33
EMS-Nummer	F-E,S-D
Stowage Category	A

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E

IMDG	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 500 ml
UN "Model Regulation"	UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

OFSP: Biozid-Produkt
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften
Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten
Klasse B (Selbsteinstufung)

VOC (EU)	75.35%
VOCV (CH)	75.35%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung
Benutzerkategorie: Professional & Private User
Händedesinfektionsmittel

Datenblatt ausstellender Bereich
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner
DELTA Zofingen AG
+41 62 746 04 04

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Zusätzliche Informationen

Die Sicherheitsdatenblätter müssen angepasst werden

- Wenn es wichtige neue Informationen über einen Stoff oder eine Zubereitung gibt.
- Wenn sich die harmonisierte Einstufung in der EU oder in der Schweiz ändert oder wenn ein Produkt zum ersten Mal eingestuft wird.
- Bei Vorliegen neuer Informationen über die Ergebnisse von Zulassungs- oder Beschränkungsprozessen.

Ein Sicherheitsdatenblatt hat kein Verfallsdatum und sollte unabhängig vom Datum seiner Überarbeitung als konform (gemäss den zum Zeitpunkt seiner Erstellung geltenden Normen) betrachtet werden.